

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Ordnungs- und Sozialamt	Vorlage-Nr: 39/BV/090/2012 Datum: 28.08.2012 Amtsleiter/in: Ellgoth, Claudia	
Annahme von Spenden/Sponsorenleistungen für das Dorffest in Groß Teetzleben		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	04.10.2012	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben hat für das diesjährige Dorffest Spenden/Sponsorengelder eingeworben.

Bis zum 18.09.2012 sind folgende Spenden/Sponsorengelder eingegangen:

Erneuerbare Energien (Thomas Niedzwetzki)	500,00 €
Werner Borgwardt	500,00 €
Fleckviehzucht Tollensetal (Elke Niedzwetzki)	300,00 €
gesamt:	1.300,00 €

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 4 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben vom 18.04.2012, geändert am 16.07.2012 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Hauptausschuss bis zu 1.000 €. Da die eingegangenen Spenden/Sponsorenleistungen diesen Betrag übersteigen, ist die Gemeindevertretung zuständig.

Außerdem hat die Jagdgenossenschaft Groß Teetzleben 500,00 € für das Dorffest gespendet. Die Annahme dieser Spende wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben am 04.04.2012 beschlossen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Spenden/Sponsorenleistungen in Höhe von 1.300,00 € für die anteilige Finanzierung des Dorffestes in Groß Teetzleben anzunehmen.

Anlage/n: